



**WRITZMANN
NEWS**

KLIENTENPORTRAIT

JUWELIER HOMM GMBH

Aus Tradition innovativ

**AM 32. DEZEMBER
IST ES ZU SPÄT**

Writzmann Steuertipps

WIR STELLEN VOR

JUWELIER HOMM GMBH

Aus Tradition innovativ

Foto: Lisa Tröber



Mit der Gründung des Online-Shops und der Einführung ihrer eigenen Marke „Hommforyou“ skizzieren Lisa Horak-Homm und ihr Mann Michael Horak wie es im Familienunternehmen in Zukunft weitergehen soll. Dieses wurde von ihrem Vater, Peter Homm, 1975 in der Mödlinger Innenstadt gegründet. 50 Jahre später, steht nun die nächste Generation an der Spitze. „Um die Betriebsübergabe ebenso wirtschaftlich und mit Weitblick zu gestalten wie das innerbetriebliche Miteinander, holten wir uns dazu einen Experten an Bord: die Wirtschafts- und Steu-

erberatungskanzlei Writzmann & Partner, die die Umgründung vom Einzelunternehmen zur GmbH hochprofessionell begleitete.“, weiß Peter Homm um die Stolperfallen, die umfangreiches Fachwissen erfordern. So wie er das auch aus seiner Branche kennt: Auch beim Schmuck geht es vielfach um wertehaltige Beständigkeit und maßgefertigte Qualität, die überzeugt. Die Unternehmenskompetenz ist generationsübergreifend. Erfahrung und die Einführung neuer Trends greifen wie die Zahnräder einer Uhr ineinander. Dieses Prinzip ist beispielsweise mit der Verwand-

lung alter Schmuckstücke in neue Lieblingsdesigns seit jeher geliebte Homm-Philosophie. Stolz ist man im Betrieb nicht nur über einen hohen Anteil an Stammkundinnen und Stammkunden, sondern auch auf die Kompetenzen im Bereich der Trau- und Verlobungsringe. Diesen Unternehmensschatz zu erhalten und in eine beständige Zukunft zu gießen, war dem Familienbetrieb bei der Übergabe wichtig. „In der Steuerberatungskanzlei Writzmann & Partner haben wir dafür den perfekten Partner gefunden. Mag. Gerhard Writzmann hat Fragen an uns gerichtet, da wussten wir erstmal gar nicht, dass es Antworten darauf gibt“, lacht Peter Homm voller Zuversicht und Stolz, für seinen Betrieb das Optimum erreicht zu haben. Sich bei Umgründungen an ausgewiesene Spezialisten zu wenden, macht Sinn. „Es erfordert umfangreiches Know-how – doch nun ist es geschafft: Auf Peter Homm folgen Lisa Horak-Homm und Michael Horak, womit die Basis für alles weitere vorgelegt ist.“

SPECIAL REGISTRIERKASSENPFlicht LAUFENDE ARBEITEN MIT DER REGISTRIERKASSA

Laufende Arbeiten mit der Registrierkassa sind der Monatsabschluss (außer in Monaten in denen kein Betrieb war), die quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls auf ein elektronisches Medium wie externe Festplatte, USB-Stick, o.ä., idealerweise nach

dem Abschluss der Kassa am Quartalsende. Die Datensicherung muss sieben Jahre aufbewahrt werden. Zum Jahresende ist der Jahresbeleg - das ist gleichzeitig der Monatsabschluss Dezember unabhängig vom Wirtschaftsjahr - unmittelbar nach Monatsende zu

erstellen. Fordern Sie über Finanz Online einen Authentifizierungscode an, scannen Sie mittels der Belegcheck-App den QR-Code des Beleges und geben Sie anschließend den Code ein. Diese Übermittlung, die zugleich Überprüfung ist, hat bis 15.2. des Folgejahres zu erfolgen.



ZUM THEMA

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute



Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonenden Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.

KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von 1.000 € (z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäufe zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen

auch noch für am 31.12.2023 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2023 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2023 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15-tägiges Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

WEIHNACHTSGELD

Das begünstigte Jahressechstel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis 30.000 € steht der 15 %ige Grundfreibetrag, höchstens also 4.500 € ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder bestimmter begünstigungsfähiger Wertpapiere gem. § 25 Pensionskassengesetz. In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer weitere 13 % als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag einstreichen.

TEUERUNGSPRÄMIE NÜTZEN

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern durch eine steuerschonende Möglichkeit gegen die Teuerung Abhilfe schaffen. Die sogenannte Teuerungsprämie kann heuer und im kommenden Jahr

STATEMENT

IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?

// Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffekt verbunden ist. //



zusätzlich zu den laufenden Bezügen in Höhe von bis zu 3.000 € abgabenbegünstigt an Dienstnehmer ausbezahlt werden. Das heißt, dass keine Steuern anfallen und auch keine Abgaben wie Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten. Konkret können den Beschäftigten jeweils 2.000 € auf Basis von Einzelprämien gewährt werden. Weitere 1.000 € pro Jahr sind nur dann begünstigt, wenn es eine lohngestaltende Vorschrift gibt. Laut Finanzministerium genügt eine innerbetriebliche Richtlinie, eine Betriebsvereinbarung oder der Kollektivvertrag. Als innerbetriebliche Richtlinie gilt eine schriftliche Vereinbarung mit allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe von Arbeitnehmern. Wichtig ist, dass die Teuerungsprämie nicht eine dauerhafte Lohnerhöhung darstellt oder anstatt einer anderen bisher gewährten Prämie bezahlt wird.

UMSATZGRENZE

Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, so sollten Sie peinlichst darauf achten, dass Sie die maßgeblichen Umsatzgrenzen von 35.000 € bzw. 42.000 € nicht überschreiten. Ein einmaliges Überschreiten um 15 % bleibt noch ohne Folgen. Wenn jedoch innerhalb der darauf folgenden vier Jahre ein auch nur geringfügiger

Mehrumsatz erzielt wird, muss rückwirkend für alle Umsätze des betreffenden Jahres die Steuer nachgezahlt werden. Für Kleinunternehmer gilt, dass bestimmte steuerfreie Umsätze nicht mehr in die Kleinunternehmergrenze von 35.000 € netto eingerechnet werden. Dadurch kommt es zu einer Erleichterung für jene Unternehmer, die neben einer grundsätzlich umsatzsteuerfreien Tätigkeit auch **geringe steuerpflichtige Umsätze** erzielen. Insbesondere bei Ärzten führt dies etwa zur Umsatzsteuerfreiheit auch für nichtärztliche Tätigkeiten bis zu 35.000 €, da Umsätze aus ärztlichen Tätigkeiten und aus Hilfsgeschäften die 35.000 € Grenze **nicht mehr beeinflussen**. Diese Ausnahme gilt nicht nur für Ärzte sondern auch für Zahntechniker, für Bausparkassen- und Versicherungsvertreter, für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und Privatlehrer an Schulen die öffentlich bzw. mit öffentlichen Schulen vergleichbar sind.

FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die vierzehnprozentige Forschungsprämie lukriert werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nun-

mehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

LOHNNEBENKOSTEN

Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu 300 € pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen. Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (186 € pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (365 € pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).



STATEMENT

DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!

/// Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2023 ist die letzte Chance das Jahr 2018 einzureichen. Dafür ist es am 32. Dezember definitiv zu spät! ///



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann zu den steuerlichen Änderungen 2023

TIPP NEUREGELUNG FÜR DIE ENTNAHME VON BETRIEBSGEBÄUDEN

Das Einkommensteuergesetz wurde so geändert, dass die Entnahme von Betriebsgebäuden aus dem Betriebsvermögen des Einzelunternehmens oder der Personengesellschaft in das Privatvermögen des Steuerzahlers ohne Aufdeckung von stillen Reserven zum Buchwert vorgenommen werden kann. Diese Neuregelung trat mit 1.7.2023 in Kraft. Bisher war die Regelung so, dass bei der Entnahme von Gebäuden aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen diese mit dem Teilwert (entspricht Verkehrs- bzw. Marktwert) abzüglich eines allfälligen Buchwertes (Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung) mit 30 % versteuert werden musste. Nun wurde die Möglichkeit geschaffen, wie beim Grund und Boden, dass das Gebäude ebenfalls zum Buchwert und somit ohne Steuerpflicht entnommen werden kann. Voll versteuert muss erst dann werden, wenn ein Verkauf der Liegenschaft durchgeführt wird.

Erst dann fällt nämlich die Immobilienertragsteuer von Grund und Boden bzw. Gebäude entsprechend des realisierten Veräußerungsgewinnes iHv 30 % an.

TIPP „START-UP-PAKET“ - MIT- ARBEITERBETEILIGUNG MIT STEUERLICHER BEGÜNSTIGUNG

Im geplanten „Start-up-Paket“ wird das GmbH Mindeststammkapital von derzeit 35.000 € auf 10.000 € abgesenkt. Damit einhergehend wird die Mindestkörperschaftsteuer künftig 500 € betragen, das sind 5 % des gesetzlichen Mindeststammkapitals. Folgende Kriterien gelten: Das Unternehmen darf nicht mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht mehr als 40 Millionen € Umsatz erzielen, die Unternehmensgründung darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen und das Unternehmen darf nicht Teil eines Konzerns sein. Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen werden begünstigt sein, wenn die Kapitalanteile vollkommen unentgeltlich abgegeben werden. Anstelle der bislang de facto sofortigen Be-

steuerung des geldwerten Vorteils folgt, dass die Besteuerung erst bei Veräußerung der Anteile durch den Arbeitnehmer vorgesehen sind. Das ist der typische Fall bei Beendigung des Besteuerungsaufschubs. Alternativ erfolgt die Besteuerung nach Beendigung des Dienstverhältnisses oder der Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. bei Umständen die das Besteuerungsrecht Österreichs einschränken, wie z.B. im Falle des Wegzugs vorgesehen sind. Die Besteuerung der Start-up-Mitarbeiterbeteiligung erfolgt pauschal zu 75 % mit einem festen Steuersatz von 27,5 % die restlichen 25 % unterliegen dem regulären Steuertarif. Die Behaltefrist beträgt für die Anteile zumindest fünf Jahre und das Dienstverhältnis muss zumindest 3 Jahre gedauert haben. Die 5-Jahres-Frist gilt nicht, wenn die Besteuerung aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt.



// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.



ART WEIHNACHT 2023 MAYA HAKVOORT UND MISSY MAY

Das Christkind von Writzmann & Partner schickte auch heuer wieder seine Vorboten aus und lud am 26. November zum ART-Weihnachtskonzert, das mit Maya Hakvoort und Missy May die Sterne glitzern ließ. Viele Gäste folgten der Einladung und tauchten mit Musicalhits und stimmungsvollen Weihnachtsliedern in den Advent ein. Ein zauberhafter Abend mit tollen Gästen.

Medieninhaber und Herausgeber: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien, Telefon (02252) 483 33-0, Mail: baden@writzmann.at | Für den Inhalt verantwortlich: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien
Idee, Konzept: Jeitler & Partner GmbH, Strassergasse 8/3, 2500 Baden | Gestaltung: Tino Schulter WerbegmbH, Neubaugasse 56, 1070 Wien
Fotos: Christian Husar, istockphoto | Druck: druck.at GmbH, 2544 Leobersdorf
Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in den Writzmann News die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.